

Geschäftsbericht 2020



Rheinische Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2020

Auf einen Blick

	2018	2019	2020
Mitgliederbestand			
ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	32.879	33.666	34.596
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	10.902	12.341	13.413
weitere versicherte Mitglieder	983	1.094	1.213
Rentenempfänger*	2.413	2.892	3.453
Daten zur Bilanz (in Euro)			
Kassenvermögen / Bilanzsumme	639.197.088,98	734.887.977,81	834.469.780,07
Deckungsrückstellung	605.741.916,67	696.668.982,97	790.381.321,58
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)			
Erträge aus Beitragseinnahmen	75.269.567,41	81.177.388,55	84.506.616,83
Ergebnis aus Vermögensanlage	16.843.330,35	18.378.235,99	19.709.472,28
Veränderung der Deckungsrückstellung	83.033.683,54	90.927.066,30	93.712.338,61
Aufwendungen für Rentenzahlungen**	1.431.467,98	1.979.938,97	2.744.122,06
Einstellung in die Verlustrücklage	5.000.000,00	6.114.358,75	5.000.000,00

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentenempfänger(innen) oder Anwärter(innen). Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

** ohne Abfindung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Inhalt

Lagebericht	4
▪ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	4
▪ Wesentliche Aktivitäten	6

Allgemeines	7
▪ Geschäftsumfang	7

Versichertenbestand	7
▪ Geschäftsentwicklung	7
▪ Versicherungsbestand	7
▪ Beiträge und Rentenleistungen	8
▪ Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente	8
▪ Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge	8

Kapitalanlagen	10
▪ Marktentwicklung	10
▪ Kapitalanlagen	14
▪ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	16
▪ Finanz- und Ertragslage	16

Versicherungstechnische Prüfung	17
▪ Deckungsrückstellung	17
▪ Verlustrücklage / Überschussbeteiligung	17

Risikomanagement / Risikobericht	18
---	-----------

Chancen und Risiken	19
----------------------------	-----------

Ausblick	20
-----------------	-----------

Jahresabschluss 2020	22
▪ Bilanz	22
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	24

Anhang	25
▪ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
▪ Erläuterungen zur Bilanz	27
▪ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
▪ Organe der Kasse und Kassenämter	32

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	38
-----------------------------------	-----------

Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld

Das Berichtsjahr 2020 war nicht nur geprägt von der anhaltenden Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie, die u.a. für die Rheinische Pensionskasse zur Ausweitung des Einsatzes digitaler Tools und Formate geführt hat. Auch neuerliche Veränderungen der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Geschäftsbetrieb der Kasse aus. Für die Pensionskassenlandschaft setzte sich damit die bisherige dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

Zum Jahresbeginn 2020 ist das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in Kraft getreten. Es sieht erfreulicherweise statt einer Freigrenze zur Bemessung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nunmehr einen Freibetrag auf Versorgungsbezüge vor, so dass in der GKV pflichtversicherte Betriebsrentner nur noch GKV-Beiträge auf den Anteil ihrer Betriebsrente zahlen, der den monatlichen Freibetrag von 164,50 Euro (West – Wert zum 1. Januar 2021) überschreitet.

Im Juli 2020 vollzog sich mit dem Inkrafttreten des 7. SGB IV-Änderungsgesetzes ein arbeitsrechtlicher Paradigmenwechsel für die Pensionskassenlandschaft, der sich zum Jahresende 2019 kurzfristig angekündigt hatte. Für bestimmte Pensionskassen wie die Rheinische Pensionskasse, die nicht als sog. gemeinsame Einrichtungen von Tarifvertragsparteien organisiert und nicht über den „Protektor“-Sicherungsfonds gesichert sind, wurde neben der bereits bislang bestehenden Subsidiärhaftung des Arbeitgebers ein zusätzlicher Sicherungsmechanismus in Form des gesetzlichen Insolvenzschutzes nach dem Betriebsrentengesetz eingeführt. Entsprechende Pensionskassenzusagen des Arbeitgebers sind künftig bei Eintritt eines Sicherheitsfalls, d.h. im Regelfall bei Insolvenz des Arbeitgebers und gleichzeitiger Leistungskürzung der Pensionskasse, gesetzlich durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) geschützt. Für Sicherheitsfälle vor dem 1. Januar 2022 gelten einschränkende Übergangsregelungen. Arbeitgeber müssen bereits ab dem Jahr 2021 Beiträge an den PSVaG leisten, die sich nach einer Übergangsphase an einer auch für Pensionsfonds geltenden Bemessungsgrundlage orientieren. Durch diesen zusätzlichen Schutzmechanismus wird für die Versicherten in Kombination mit Subsidiärhaftung und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein maximal verlässliches Sicherheitsniveau für Pensionskassen-Versorgungen implementiert.

Mit der Änderung des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber begrüßenswerterweise unter anderem die bereits für 2020 gewährten Erleichterungen bei der Durchführung von Vertreterversammlungen von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit wie der Rheinischen Pensionskasse VVaG – insbesondere die Möglichkeit der virtuellen Versammlung – bis zum Ende des Jahres 2021 verlängert.

Das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation hat sich mit dem „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ kurz nach Jahresbeginn 2021 weiter konkretisiert. Auf der Grundlage des Gesetzes sollen Bürger künftig einen verlässlichen, verständlichen und möglichst vergleichbaren Überblick über ihre jeweiligen Rentenanwartschaften bei Trägern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge erlangen. Der hierfür bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einzurichtenden „Zentralen Stelle für die Digitale Renten-

übersicht“ sowie dem noch zu bildenden Steuerungsgremium, das sich unter anderem aus Vertretern der drei Säulen zusammensetzen wird und dessen Rolle im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens erfreulicherweise gestärkt worden war, obliegt die inhaltliche Ausgestaltung der digitalen Rentenübersicht. Vor Beginn des Regelbetriebs soll ab Herbst 2022 eine für die Träger freiwillige einjährige Pilotphase durchgeführt werden. Die Rheinische Pensionskasse prüft, inwieweit sie sich in dieser Pilotphase sinnvollerweise einbringen kann, um bestmöglich die Interessen ihrer Versicherten und Trägerunternehmen zu vertreten.

Spiegelbildlich zu diesem nationalen Vorstoß arbeitet die EU-Kommission auf europäischer Ebene weiterhin an einem „European Tracking Service on Pensions“, der über eine „Find Your Pension“-Website grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern eine digitale Information über ihre Rentenanwartschaften verschaffen soll. Es bleibt zu hoffen, dass sich der administrative Zusatzaufwand in Grenzen halten wird.

Im Nachgang zur Umsetzung der sog. EbAV-II-Richtlinie hat die BaFin noch in den letzten Tagen des Berichtsjahres gleich zwei für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) einschlägige Rundschreiben veröffentlicht. Bereits mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten ist das Rundschreiben 09/2020 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“, welches die gesetzlichen Vorgaben zur ERB verbindlich auslegt. Die regelmäßige ERB ist grundsätzlich mindestens alle drei Jahre durchzuführen. Die Rheinische Pensionskasse hat bereits in der Vergangenheit umfänglich eigene Risikobeurteilungen durchgeführt und wird diese nun eng an den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichten.

Das Rundschreiben 08/2020 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der bAV“ (MaGo für EbAV) konkretisiert die Anforderungen an die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Das Rundschreiben tritt im Juni 2021 in Kraft. Hier ist die Rheinische Pensionskasse dabei, ihre Geschäftsprozesse daraufhin zu untersuchen und ggf. in einzelnen Punkten an die neuen Vorgaben anzupassen.

Vonseiten der BaFin wird bzw. wurde in Bezug u.a. auf Pensionskassen ferner die Konsultation eines neugefassten Rundschreibens zur Solvabilität sowie einer neuen Sammelverfügung zu Anzeige- und Berichtspflichten betreffend die Kapitalanlagen angestoßen.

Die von der EU-Kommission angestrebte Sustainable-Finance-Strategie schreitet in ihrer Entwicklung weiter fort. Auch die Rheinische Pensionskasse begrüßt die grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kapitalanlageprozessen und hat dem bereits durch ihr Nachhaltigkeitsstatement aus dem Jahr 2014 Rechnung getragen. Allerdings steht sie einer festen, einheitlichen Einklassifizierung von Finanzinstrumenten in Nachhaltigkeitsklassen, die den professionellen Anlegern keinen eigenen Ermessensspielraum mehr lässt und sich auch in der quantitativen Regulatorik (z. B. Stresstests, Anlagebeschränkungen etc.) niederschlägt, mit sehr großer Besorgnis gegenüber. Sollte es zu einer solchen starren Klassifikation, die letztlich zu einem erheblichen Teil auf subjektiven Werten und normativen Vorstellungen der hieran beteiligten Personen basiert, kommen, sind strukturelle Schäden für die Finanzmärkte (Herdenverhalten, systemische Risiken etc.) und teilweise (risikoadjustiert) Nachteile für unsere Versicherten zu befürchten.

Wie in den Vorjahren hat die Rheinische Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der BaFin im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die nationalen und europäischen Entwicklungen auf politischer Ebene begleitet und im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen ihrer Versicherten und Mitgliedsunternehmen auf notwendige Weichenstellungen hingewirkt. Im kommenden Ge-

schäftsjahr 2021 wird die Rheinische Pensionskasse diese Aktivitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Prägend für die Aktivitäten im Berichtsjahr war das Voranschreiten des COVID-19-Ausbruchs. Allerdings blieb die Pandemie ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kasse. Bereits Anfang März 2020 wurde ein großer Teil der für die Rheinische Pensionskasse tätigen Personen gebeten, nach der Arbeit im Büro den Laptop mit nach Hause zu nehmen, um ggf. auch außerhalb der von der Rheinischen Pensionskasse genutzten Räumlichkeiten arbeitsfähig zu sein. Im weiteren Verlauf des März wurden die für die Rheinische Pensionskasse tätigen Personen aufgefordert, ihre Aufgaben weitmöglichst im Home-Office zu erledigen. Seither erfolgt praktisch sämtliche Kommunikation intern und extern reibungslos und routiniert über Mobilfunk und webbasierte Kommunikationsdienste. Die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Aktivitäten wie beispielsweise der Handel und Erwerb von Kapitalanlagen, Arbeiten im Buchhaltungssystem, die Bestandsverwaltung, die Durchführung von Zahlungen bis hin zur Abhaltung von Sitzungen der Gremien der Rheinischen Pensionskasse werden seither in sehr weitgehendem Umfang aus dem Home Office durchgeführt.

Überdies ist die Rheinische Pensionskasse in sämtliche Notfallmaßnahmen des Standortbetreibers am Chempark Leverkusen eingebunden.

Vor dem Hintergrund des Verkaufs der bislang von der Kasse genutzten Büroimmobilie durch die Bayer AG wechselte die Rheinische Pensionskasse zum Ende des Berichtsjahres ihren Sitz. Die neue Adresse lautet Philipp-Ott-Straße 3 in 51373 Leverkusen.

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat die Rheinische Pensionskasse sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Im Rahmen der in diesem Jahr digital durchgeführten Vertreterversammlung am 15. Juni 2020 wurde insbesondere der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt. Außerdem wurden mit Frau Cornelia Gorski und Herrn Bernd-Peter Bier zwei Aufsichtsratsmitglieder nebst Ersatzmitgliedern (Herrn Dr. Stephan Semrau bzw. Herrn Dr. Martin Schloemer) nachgewählt.

Des Weiteren wurde auch im Laufe des Jahres 2020 die Kapitalanlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusmäßig überprüft. In Anbetracht des fortbestehenden Niedrigzinsumfeldes wurde erneut in der Gesamt-Zinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein großes Gewicht eingeräumt. Trotz einiger struktureller Anpassungen im Marktumfeld führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel, zumal die in den Vorjahren verfolgte konservative Anlagestrategie sich aus Sicht der Kasse bewährt hat. Somit bestand auch 2020 der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits in den Vorjahren beschlossene Kapitalanlagestrategie weiter konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Rheinische Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Leverkusen. Sie ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten wurden der Pensionskasse aufgrund von Funktionsausgliederungsverträgen belastet.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Mitgliederbestand der Rheinischen Pensionskasse ist im Jahr 2020 weiter angestiegen. Zum Jahresende 2020 betreute die Kasse 49.222 Rentenanwärter und 3.453 Rentenempfänger.

Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend des Vorjahres. Der Gesamtbestand stieg im Jahr 2020 von 49.993 Mitgliedern um 2.682 Mitglieder auf 52.675 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anwärterbestand stieg in diesem Zeitraum von 47.101 Mitgliedern um 2.121 Mitglieder auf 49.222 Mitglieder. Die Anzahl der ordentlichen und weiterversicherten Mitglieder erhöhte sich auf 35.809. Die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder stieg auf 13.413.

Das Durchschnittsalter der Anwärter stieg auf 42 Jahre (Vorjahr 41).

Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten blieb konstant bei 65 Jahren und das der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) stieg von 59 Jahren im Vorjahr auf 60 Jahre.

Auch für die Bestandsentwicklung der Rentenempfänger setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Trend im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der Rentenempfänger (Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten) stieg um 550 auf 3.453. Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger entfallen 78 % auf Altersrentner (Vorjahr 76 %).

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2020 auf rd. 84,5 Mio. Euro (Vorjahr rd. 81,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rentenzahlungen erhöhten sich erwartungsgemäß entsprechend dem gestiegenen Rentnerbestand von knapp 2,0 Mio. Euro auf rd. 2,7 Mio. Euro.

Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente

28.573 Mitgliedern der Rheinischen Pensionskasse wurden für das Jahr 2020 Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurden im Berichtsjahr 3.993 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 13,89 %. Zugunsten der Versicherten wurden im Jahr 2020 0,97 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Rheinische Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt. 633 Versicherte entrichteten im Jahr 2020 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rd. 0,32 Mio. Euro.

Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge

702 Versicherte entrichteten im Jahr 2020 freiwillige zusätzliche Beiträge aus ihrem Bruttoentgelt in Höhe von rd. 0,32 Mio. Euro.

**Übersicht 1:
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020**

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten*		Witwen		Waisen		Summe der Jahresrenten*	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.921	17.180	1.868	680	2.083.053	213	33	98	99.740	13.393	14.831		
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.900	885	406	177	796.528	38	4	16	28.854	3.291	3.284		
2. sonstiger Zugang**	23	58	0	2	812	0	0	2	0	0	90		
3. gesamter Zugang	1.923	943	406	179	797.340	38	4	18	28.854	3.291	3.374		
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	30	6	31	4	26.293	1	0	0	8	0	0		
2. Beginn der Altersrente	386	154	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	20	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	1	0	10	0	0	5	0	0	558		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	70	45	24	10	5.144	2	1	0	471	667	0		
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	327		
7. sonstiger Abgang	5	4	1	2	2.116	0	0	0	0	0	0		
8. gesamter Abgang	511	234	57	16	33.563	3	1	7	479	667	885		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31.333	17.889	2.217	843	2.846.830	248	36	109	128.115	16.017	17.320		
davon:													
1. beitragsfreie Anwartschaften	8.177	5.236	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z.B. Reaktivierung

Kapitalanlagen

Marktentwicklung¹

Das Jahr 2020 ist insgesamt von dem Auftreten und der Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 geprägt gewesen. Dieses hinterließ seine Spuren in nahezu allen Lebensbereichen und führte zu disruptiven Ereignissen in fast allen Ökonomien weltweit. So wurde der globale Wachstumspfad jäh unterbrochen, was in vielen Staaten den Lockdown-Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen worden sind, geschuldet war. In den großen entwickelten Ökonomien reagierten die Zentralbanken mit einer Ausweitung ihrer zumeist ohnehin schon expansiven Geldpolitik, um gegen die Konsequenzen der Lockdowns und die Unterbrechungen der Lieferketten im Frühjahr wachstumsgenerierende Impulse zu setzen. Auch die amerikanische Zentralbank änderte ihren geldpolitischen Kurs und senkte die US-FED Funds Rate in zwei Schritten von 1,50 % bis 1,75 % auf 0 % bis 0,25 %. Die Coronakrise schlug sich auch in der Verschuldungssituation europäischer Staaten nieder. Sowohl Deutschland, als auch Frankreich und Italien bauten ihre Staatsverschuldung signifikant aus – eine Konsequenz aus den massiven staatlichen Hilfs- und Konjunkturprogrammen, die als Reaktion auf die wirtschaftlichen Rücksetzer auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen aufgelegt wurden. Diese Entwicklung war mehr oder weniger in allen entwickelten Volkswirtschaften zu beobachten. Und auch die Europäische Union legte einen 750 Milliarden Euro schweren Aufbaufonds auf, dessen Mittel den Empfängern teils als Darlehen und teils als Zuschüsse zur Bewältigung der Pandemiefolgen zufließen. Um längerfristig ein erneutes Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden, muss sich der Schulden-Trend nach erfolgreicher Eindämmung der Krise wieder umkehren und eine konsequente fiskalische Disziplin etablieren. Die Europäische Zentralbank hat als Reaktion auf die Coronakrise ein zusätzliches Anleihekaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von insgesamt 1.850 Milliarden Euro aufgelegt. Dieses Volumen wurde in mehreren Schritten definiert. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche Auswirkungen dies für langfristige Renditen haben wird. Die Coronakrise schlug sich natürlich auch in der Beurteilung des konjunkturellen Stimmungsbildes nieder. So beobachtete das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ab März 2020 einen dramatischen Einbruch bei der Beurteilung der aktuellen konjunkturellen Lage, der sich seitdem nur relativ geringfügig wieder zurückgebildet hat. Dagegen stiegen die Konjunkturerwartungen über den Sommer stark an und ebten dann im Herbst mit dem Aufkommen der zweiten Infektionswelle deutlich ab, verblieben jedoch im positiven Terrain. Die Arbeitslosigkeit in Europa ist im Laufe des Jahres 2020 wieder gestiegen. In vielen Ländern führten die Corona-bedingten Lockdown-Maßnahmen zu Jobverlusten. Deutschland hebt sich hier mit einer Quote von etwas über 4 % immer noch positiv ab (Quelle: IWF), was sicherlich auch den Kurzarbeiterregelungen zu verdanken ist, die in einer Krisensituation eine abfedernde Wirkung entfalten. Vor dieser pandemiebedingten ökonomischen Krise verblassten nahezu alle anderen ökonomischen wie politischen Themen. So ergaben sich beispielsweise aus der Wahl des neuen US-Präsidenten nur relativ geringe Impulse für die Kapitalmärkte und auch der mittlerweile vollzogene BREXIT löste bislang keine stärkeren Marktreaktionen aus. Dabei bestehen viele globale Unsicherheitsfaktoren grundsätzlich nach wie vor, und auch die gesamten wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sind derzeit immer noch nicht abschließend abzusehen. Dies alles kann auch künftig für erhebliche Irritationen an den Märkten sorgen. Auch die globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen wird sicherlich wieder intensiviert werden, was weiterhin zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte.

¹ Sämtliche zitierten Markt- und volkswirtschaftlichen Daten sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2021 erhoben.

Auch in den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer schwächte sich die konjunkturelle Dynamik 2020 merklich ab. In Russland schrumpfte die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rd. 4,1 %, und auch Brasilien musste mit minus 5,8 % ein negatives Wachstum hinnehmen. Dies trug dazu bei, dass auch das Gesamtwachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit minus 3,3 % klar rückläufig gewesen ist. Jedoch stellte China, obwohl das Virus hier seinen Ursprung hatte, eine Ausnahme dar – hier liegt das Wachstum 2020 bei knapp 2 % (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2020 sank nach derzeitigen Angaben des IWF auf rd. minus 4,4 %. Dabei brachen die so genannten G7-Volkswirtschaften 2020 mit einem Wirtschaftswachstum von ca. minus 5,9 % nach rd. plus 1,6 % im Vorjahr signifikant ein. Japan leistete 2020 mit ca. minus 5,3 % nach rd. 0,7 % im Vorjahr einen stark negativen Beitrag. Auch die USA lagen laut IWF mit einem Wachstum von ca. minus 4,3 % gegenüber dem Vorjahresniveau von rd. plus 2,2 % ziemlich nahe am globalen Wachstumstrend. Insbesondere verschlechterte sich der US-amerikanische Arbeitsmarkt in erheblichem Ausmaß. Damit ging ein Einbruch der zuvor relativ guten Verbraucherstimmung einher. In der Eurozone war im Jahr 2020 mit einem Wachstum von rd. minus 8,3 % nach ca. plus 1,3 % im Vorjahr (lt. IWF) eine besonders starke Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Diese Entwicklung ist insbesondere getrieben durch die besonders starken Rückgänge in den Staaten der Euro-Peripherie und Frankreich, wo Wachstumsraten um die minus 10 % und teilweise noch schlechter zu beobachten waren. Dagegen konnte sich Deutschland mit einem Wachstum von rd. minus 6 % gemeinsam mit Staaten wie z. B. den Niederlanden, Irland oder Finnland positiv abheben.

Laut Schätzungen des IWF ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Wachstumsraten in den kommenden Jahren in den Entwicklungs- und Schwellenländern – nach einem noch prognostizierten Zwischenhoch von geschätzt 6 % für 2021 – bei knapp unter 5 % einpendeln werden, wobei die Schwellenländer in Asien (insbesondere Indien und China) hier erneut überdurchschnittliche Werte liefern dürften. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas, obwohl sie erwartungsgemäß auch wieder an Fahrt gewinnen dürften, deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren mit durchschnittlich um die 2 % p.a. wachsen wird. Allerdings dürfte dieser Wert auf Grund der unsicheren politischen Lage mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie unmittelbar nach Abflauen der Pandemie zunächst ein Wachstum um die 5 % zeigen wird, sich danach aber in Richtung eines Pfades von rd. 1,5 % entwickeln wird. Die Gesamtheit der entwickelten Volkswirtschaften dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen Pfad einpendeln, ebenso wie die USA, für die 2021 zwar noch ein Wirtschaftswachstum von gut 3 % erwartet wird, welches sich danach aber ebenfalls trendmäßig Richtung knapp unterhalb von 2 % entwickeln könnte. Für Japan wird in der Spitze eine Wachstumserholung oberhalb von 2 % und danach eine Stagnation des Wachstums auf Niveaus deutlich unterhalb von 1 % gesehen. Diese zitierten Schätzungen des IWF berücksichtigen noch nicht die wirtschaftlichen Effekte, die sich aus weiteren Infektionswellen des neuen Corona-Virus ergeben könnten.

Inflation stellte in den meisten großen Volkswirtschaften auch 2020 kein nennenswertes Problem dar. In der Eurozone war im Gegenteil eine weitere deutliche Verminderung von ca. 1,2 % auf ca. 0,4 % zu beobachten, was eher neue deflationäre Risiken entstehen lässt. Damit hat sich die Eurozone noch stärker vom Zielkorridor der EZB entfernt. In den Vereinigten Staaten war die Inflationsrate ebenfalls weiter rückläufig. Hier betrug die Teuerung 1,5 % nach 1,8 % im Vorjahr. In Japan rutschte die Teuerungsrate von 0,5 % auf minus 0,1 % – und damit unter die Nulllinie. Generell trug auch in diesen Ländern die Coronakrise u.a. durch Schließungen von Geschäften,

Konsumverzicht, erhöhte Arbeitslosigkeit und rückläufige Rohstoffpreise zu der sinkenden Teuerung bei. Nach Schätzungen des IWF dürfte sich in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten fünf Jahren graduell in Richtung von etwas über 1,5 % bewegen, und für die USA erwartet der IWF im gleichen Zeitraum eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von gut 2 %. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen einen leichten Anstieg in Richtung 1 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2025 auf ein Niveau oberhalb von 4 % hinbewegen. Auch für die Inflationsschätzungen des IWF gilt die Anmerkung zu den Wachstumsschätzungen entsprechend.

Nachdem der Ölpreis (der Sorte Brent) im ersten Jahresdrittel pandemiebedingt von rd. 67 USD je Fass kommend auf ca. 20 USD je Fass gefallen war, kam es ab Frühsommer zu einer Gegenbewegung auf rd. 51 USD am Jahresende.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2020 ist vor allen Dingen eines gewesen: Infolge der Coronakrise kam es im ersten Quartal zu einem regelrechten Einbruch der internationalen Aktienmärkte gefolgt von einer fulminanten Erholung. Zusätzlich waren über das Jahr hinweg in den meisten liquiden Rentenmärkten Renditerückgänge zu beobachten, was zu einer positiven Gesamtpformance in den meisten Rentensegmenten führte. Beispielsweise wies der europäische Staatsanleihen-Performanceindex im Kalenderjahr eine Gesamtentwicklung von über 5 % auf. Ein Grund für dieses Phänomen ist in der Corona-bedingt noch expansiveren Geldpolitik der EZB und insbesondere in dem neuen pandemiebezogenen Anleihekaufprogramm PEPP (s.o.) zu sehen, welches per se die ohnehin schon vorliegende Marktmenge noch weiter verstärkte. Des Weiteren könnten sich die eingetretenen Wachstumseinbrüche und das stark desinflationäre Umfeld in diesem Anlagesegment performance-technisch positiv bemerkbar gemacht haben. Die großen Zentralbanken fuhren einen stark expansiv ausgerichteten Kurs – die radikalen Zinssenkungen durch die FED dürften ihre Spuren auch im europäischen Bondmarkt hinterlassen haben. Zudem ist deutlich geworden, dass auf Seiten der EZB kurz bis mittelfristig nicht mit Leitzinserhöhungen zu rechnen ist.

Das zusätzliche PEPP dürfte außerdem dazu führen, dass bei langfristigen Anleihen ein gewisser Mindest-Nachfragedruck erhalten bleibt, wenngleich nachlassende desinflationäre Entwicklungen auch am langen Ende der Zinskurve zu moderaten Erhöhungen führen können. Insgesamt leisten die Zentralbanken voraussichtlich auch weiterhin einen stützenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die weltweite SARS-CoV-2 Pandemie wird aller Voraussicht nach auch weiterhin zu nächst zu einer sehr lockeren Geld- und Fiskalpolitik führen.

Die FED hat im Laufe des Jahres die Fed Funds Rate in zwei Zinsschritten von 1,50 % bis 1,75 % auf 0,0 % bis 0,25 % abgesenkt, womit sie die seit 2016 vorgenommenen Zinserhöhungen wieder komplett rückgängig machte. Dies zeigt, wie entschlossen die amerikanische Zentralbank versuchte, mit geldpolitischen Mitteln gegen die drohenden ökonomischen Konsequenzen der Corona-Pandemie anzukämpfen. Die EZB behielt selbstverständlich ihre faktische Nullzinspolitik bei und intensivierte ihre expansive Ausrichtung durch das bereits beschriebene Notfall-Anleihekaufprogramm. Auch die japanische Zentralbank behielt ihre Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau von minus 0,1 % bei. Die Zentralbank in Großbritannien nahm ähnlich wie die FED zwei Zinssenkungen innerhalb von zwei Wochen vor und reduzierte den Leitzins auf 0,1 %.

Das Jahr 2020 kann insgesamt als ein durchwachsendes Aktienjahr bezeichnet werden – auch dies eine Folge der Corona-Pandemie. Dass sich aus einem solchen Schockereignis dennoch kein sehr schlechtes Aktienjahr ergibt, liegt augenscheinlich daran, dass Anleger auf Grund der Renditelevels an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere nur wenige Alternativen zu Dividentiteln gesehen zu haben scheinen. So schloss der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) trotz des scharfen Einbruchs im ersten Quartal um fast 35 % gegen Jahresende bei rd. minus 5 %, was einem Gesamtreturn (inklusive Dividenden) von rd. minus 3,2 % entsprach. Dagegen konnte der japanische Markt 2020 deutlich zulegen: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd.

16 %. Der amerikanische S+P 500 (Kursindex) entwickelte sich in etwa auf gleichem Niveau. Alle vorgenannten Aktienmärkte verzeichneten einen signifikanten Einbruch im Frühjahr, gefolgt von einer deutlichen Erholung danach bis zum Jahresende. Lediglich im britischen Aktienmarkt fiel die Erholung bis zum Jahresende deutlich schwächer aus, so dass der FTSE 100 eine Gesamt-Kursentwicklung von ca. minus 14 % verzeichnen musste. Hier mag die Unsicherheit in Bezug auf den zum Jahresende effektiv vollzogenen BREXIT und auf das buchstäblich in letzter Minute vereinbarte zugehörige Vertragswerk mit der Europäischen Union eine Rolle gespielt haben.

Die europäischen Rentenmärkte zeigten 2020 insgesamt eine positive Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von ca. 2,7 %. Dagegen konnten europäische Staatsanleihen im Jahr 2020 einen deutlich positiveren Performancebeitrag liefern und erreichten eine Gesamtpformance von rd. 5 %.

Das Investmentjahr 2020 verzeichnete im Segment Immobilien trotz eines Rückgangs im Transaktionsvolumen von 14 % auf rd. 78,6 Mrd. Euro (VJ: 91,4 Mrd. Euro) das zweitstärkste Jahr aller Zeiten. Dieser ungebrochene Trend hin zu Immobilieninvestments ist in einem nach wie vor wenig attraktiven Renditeumfeld im festverzinslichen Bereich begründet. Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von 58,8 Mrd. Euro, was einem Rückgang des Transaktionsvolumens gegenüber dem Vorjahr von rd. 20 % entspricht. Mit rd. 19,7 Mrd. Euro konnte das Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 50 Wohneinheiten) 2020 einen Anstieg des Transaktionsvolumens von rd. 12 % verzeichnen. Bedingt durch die Pandemie fokussierten sich die Investoren auf Immobilien, die nicht nur während einer solchen Krise stabile Cashflows liefern, sondern dies auch für die Zeit danach erwarten lassen. Hierzu werden von den Marktteilnehmern neben Wohninvestments die Gewerbe-Nutzungsarten Logistik, Lebensmittelmarkt oder Büro gezählt – letzteres, wenn die betreffenden Immobilien lange Mietverträge mit bonitätsstarken Nutzern aufweisen. Teilweise fallen auch Infrastrukturimmobilien (z. B. Rechenzentren) in diese Kategorie. Das Marktgeschehen 2020 wurde erneut durch großvolumige Transaktionen geprägt. Als ein Beispiel hierfür dient die Transaktion „Silberturm, Frankfurt am Main“ mit einem Volumen von rd. 630 Mio. Euro (Quelle: Savills).

Im Markt für Büroimmobilien stellten mit einem Anteil von rd. 53,1 % insgesamt Spezialfonds, Versicherungen und Immobilien AGs/REITs die bedeutendsten Käufergruppen dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Büroflächenumsatz mit rd. 2,5 Mio. m² an den Top 6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) brach im Vergleich zum Vorjahr (3,7 Mio. m²) um rd. 33,2 % ein. Auch dies dürfte teilweise den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet sein. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete 2020 konnte jedoch einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 % auf nun 35,73 Euro/m² (VJ: 34,49 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Durchschnitt an den Top 6-Standorten leicht um 0,2 % auf 3,5 % der Büroflächen, was aber immer noch einen historisch niedrigen Wert darstellt (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top-7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) sanken 2020 leicht gegenüber 2019 und liegen nun bei Werten zwischen 2,55 % und 2,95 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Wohnimmobilienmarkt 2020 (für Objekte mit mindestens 30 Wohneinheiten) wuchs um rd. 7 % gegenüber dem Vorjahr und erreichte ein Transaktionsvolumen von rd. 20,8 Mrd. Euro (VJ: 19,5 Mrd. Euro). Auch 2020 konnten Transaktionen im dreistelligen Millionenbereich mit 60,5 % für einen Großteil dieses Resultats verantwortlich zeichnen. Eine deutliche Veränderung war bei der Herkunft des Kapitals zu beobachten. Stellten 2019 deutsche Investoren noch rd. 91,5 % dar, so lag deren Anteil 2020 lediglich bei 50,1 %, gefolgt von rd. 30,3 % Investoren aus dem Nahen Osten und 15,3 % aus dem restlichen Europa (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Damit stellt sich der gesamte Immobilienmarkt im Jahr 2020 auch als relativ resilient gegen die Corona-bedingte Krise dar. Auch in Zukunft sollten insbesondere Wohninvestments interessante Anlagemöglichkeiten bieten.

Auch der Bereich Private Equity war 2020 stark von der Corona-Pandemie gezeichnet. Durch die verhängten Lockdowns, Reisebeschränkungen etc. mussten Exit-Transaktionen z.T. abgesagt bzw. verschoben werden und wurden Due-Diligence und Fundraising-Aktivitäten deutlich erschwert. In der Folge dürfte das globale Buyout-Fundraising-Volumen in etwa auf das Niveau von 2016 zurückgefallen sein. Es waren zudem zwischenzeitlich im Markt Rückgänge in der Bewertung der Zielunternehmen zu beobachten, jedoch zum Teil weniger stark als bei börsennotierten Unternehmen. Auch hier konnte in vielen Fällen eine anschließende Erholung beobachtet werden. Mehr oder weniger parallel zum rückläufigen Fundraising ging auch die Investmentaktivität der Buyout-Fonds selbst zurück, was dazu führte, dass die den Fonds für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (sog. „Dry Powder“) deutlich angestiegen sind. Eine Ausnahme dürften die asiatischen Private Equity Märkte darstellen. In der Folge dürfte ein entsprechender Aufwärtsdruck auf die Erwerbspreise für Zielunternehmen in nächster Zukunft erhalten bleiben.

Der Euro hat sich im Laufe des Jahres 2020 insgesamt gegenüber wichtigen Währungen der Welt gefestigt. Gegenüber dem Dollar ist er sogar deutlich stärker geworden. So lag sein Kurs gegenüber dem US-Dollar zu Jahresbeginn bei 1,12 und zu Jahresende bei 1,22. Auch gegenüber dem Yen hat der Euro im Jahresverlauf Boden gewonnen und schloss mit einem Wert von ca. 126 am Jahresende nach rd. 122 zu Jahresbeginn. Auch gegenüber dem britischen Pfund konnte der Euro etwas stärker zulegen: Er notierte am Jahresende mit ca. 0,89 klar oberhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 0,85). Die künftige Entwicklung des Euros dürfte u.a. erheblich davon abhängen, wie die einzelnen Volkswirtschaften sich aus der derzeit bestehenden Coronakrise herausentwickeln und wie die fiskalische Entwicklung sowie der konjunkturelle Verlauf sich jeweils gestalten werden.

Kapitalanlagen

Im Laufe des Jahres 2020 sind die Kapitalanlagen der Kasse von rd. 717,2 Mio. Euro auf rd. 817,7 Mio. Euro angestiegen. Damit handelt es sich immer noch um eine vergleichsweise junge Pensionskasse. Infolgedessen stand auch 2020 die Erwirtschaftung des (über alle Tarife hinweg) durchschnittlichen Rechnungszinses mit möglichst risikoarmen Investments zuzüglich einer Marge zum Aufbau von Risikotragfähigkeit im Zentrum der Überlegungen.

Im Jahre 2020 wurden 4 Namenspapiere im Wert von nominal insgesamt 35 Mio. Euro erworben. Hierbei lag wiederum der Schwerpunkt auf langfristigen Papieren sehr guter Kreditqualität. Um in einem Umfeld allgemein sehr niedriger Anlagezinsen die Rendite für die Pensionskasse zu erhöhen, wurden bei den erworbenen Namenspapieren Kündigungsrechte zugunsten der Emittenten akzeptiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung der Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Auf Grund der anhaltend niedrigen Renditen im Kapitalmarkt wurden auch im Jahr 2020 Namenstitel zu Renditen unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses erworben.

Zugleich waren im Segment festverzinslicher Namenstitel Fälligkeiten (inkl. Kündigungen) über nominal insgesamt 27 Mio. Euro zu verbuchen.

Da ein unter Asset-Liability-Überlegungen optimiertes strategisches Kapitalanlage-Portfolio mittlerweile auch eine moderate Aktienbeimischung enthält, wurde auch im Jahresverlauf 2020 weiter in ein kleines Aktien- und Inhaberrentensegment investiert. Der zu solchen Zwecken 2012 von der Kasse aufgelegte Spezialfonds soll zu einem Teil ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten enthalten, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zu einem anderen Teil enthält er ein Portfolio bestehend aus lange laufenden EUR-Unternehmensanleihen hoher

Kreditqualität (Investment Grade). Außerdem investiert er in Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden. Des Weiteren erfolgen aus Gründen der Effizienz auch Aktieninvestments innerhalb dieses Spezialfonds. Diese wurden 2020 im Gegensatz zu den Vorjahren über ein eher passiv gemanagtes Sub-Mandat, welches annähernd den DJ EuroStoxx 50 repliziert, getätigt.

Im Jahr 2016 hatte sich die Rheinische Pensionskasse an einem bereits bestehenden Immobilien-Spezial-AIF beteiligt, in welchen ausschließlich Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen investieren. Tätigt dieser Fonds künftig neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligten Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen. Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Anteilsscheine gezeichnet. Gegen Jahresende erfolgte eine Ausschüttung von 0,1 Mio. Euro.

Die Rheinische Pensionskasse ist weiterhin an einem Immobilien-Investmentfonds nach Kapitel 2 InvStG 2018 mit einer Kapitalzusage in Höhe von 2 Mio. Euro beteiligt. Anlageschwerpunkt ist die Investition in Sozialimmobilien („betreutes Wohnen“). Im Jahr 2020 hat die Kasse weitere Anteilsscheine in Höhe von knapp 0,4 Mio. Euro gezeichnet.

Von dem im Portfolio befindlichen Immobilien-Spezial-AIF (Zeichnungssumme 2 Mio. Euro), welcher in ein Portfolio von Wohnimmobilien in verschiedenen westeuropäischen Ländern investieren soll, wurden 2020 Zeichnungen in Höhe von knapp 0,3 Mio. Euro abgerufen.

Darüber hinaus hat die Rheinische Pensionskasse 2,475 Mio. Euro an einem Immobilien-Spezial-AIF mit beschränktem Anlegerkreis gezeichnet, welcher in die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers in zentraler Lage innerhalb Kölns investieren wird. Im Jahr 2020 wurde hierfür Kapital in Höhe von 0,1 Mio. Euro abgerufen.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich im Berichtsjahr an einem weiteren Immobilien-Spezial-AIF mit beschränktem Anlegerkreis und dem Schwerpunkt „Wohnen Österreich“ mit einer Kapitalzusage in Höhe von 2 Mio. Euro beteiligt. Im Jahr 2020 hat die Kasse Anteilsscheine in Höhe von knapp 0,5 Mio. Euro gezeichnet.

Erstmals hat die Rheinische Pensionskasse Aktien im Umfang von 0,6 Mio Euro der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private-Equity-Fonds und -Dachfonds investiert, erworben.

Dispositiv vorhandene Kasse-Positionen werden in einen eigens zur Bündelung von Cash-Positionen verschiedener Bayer zuzurechnender Versorgungseinrichtungen aufgelegten Fonds (DWS BP-Cash) angelegt, um Negativzinsen möglichst zu reduzieren.

Potenziellen Risiken versucht die Rheinische Pensionskasse durch einen Risikobudgetierungsprozess für riskantere Investments entgegenzuwirken. Insbesondere für Aktieninvestments innerhalb des Portfolios wird die Einhaltung der zugeordneten Risikobudgets laufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen (z. B. derivative Sicherungsstrategien u.ä.) sichergestellt.

Die Kasse wird ihre Anlagestrategien im Hinblick auf ihre Eignung zur Finanzierung der Leistungen regelmäßig überprüfen.

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den durchschnittlichen Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt. Eine Orientierung an breiten und liquiden Marktindizes ist hierbei hilfreich. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse zum einen alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Zum anderen hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in welchem konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zusätzlich an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment). Eine Eins-zu-Eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien ist aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Da die Kasse die meisten dieser Verhaltensweisen bereits in der Vergangenheit beachtet hat, hat sich hieraus keine signifikante Änderung der Kapitalanlagestrategie ergeben. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahr 2020 hat die Rheinische Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Rheinischen Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Unternehmensbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 84,5 Mio. Euro (Vorjahr 81,2 Mio. Euro). Die Kapitalerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 18,6 Mio. Euro auf nunmehr 20,1 Mio. Euro erhöht.

Den Erträgen stand als bedeutende Aufwandsposition die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 93,7 Mio. Euro (Vorjahr 90,9 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,5 Mio. Euro). Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug minus 0,4 Mio. Euro (Vorjahr minus 0,4 Mio. Euro). Die zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge gebildete Verlustrücklage wurde im Jahr 2020 um 5,0 Mio. Euro auf 40,1 Mio. Euro (Vorjahr 35,1 Mio. Euro) erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt 2,6 % (Vorjahr 2,8 %).

Mit der zum Jahresende satzungsmäßig gebildeten Verlustrücklage und dem in der Bilanz aus-

gewiesenen Gründungsstock waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2020 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2020 um 93,7 Mio. Euro auf 790,4 Mio. Euro zu erhöhen.

Diese Zuführung enthält zum einen die reguläre jährliche Erhöhung der Deckungsrückstellung. Zusätzlich wurde zwecks Berücksichtigung einer mutmaßlich bestehenden Untersterblichkeit im Bereich der Rentner in den Tarifen 1 und 2 ein Betrag in Höhe von 720.158,61 Euro der bereits bestehenden Pauschalrückstellung zugeführt, wodurch diese nun eine Gesamthöhe von 6.655.856,58 Euro erreicht. Sobald verlässliche statistische Daten vorliegen und eine dezidierte Entwicklung neuer biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen werden kann, kann diese dann zur Biometrieverstärkung verwendet werden.

Verlustrücklage / Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr erzielte die Kasse nach dem Rechnungsabschluss einen Bruttoüberschuss von 5,9 Mio. Euro. Von diesem Betrag wurden 5,0 Mio. Euro der Verlustrücklage zugewiesen, die damit einen Stand von 40,1 Mio. Euro aufweist. Zusammen mit dem zum gleichen Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock in Höhe von 3,0 Mio. Euro stehen somit ausreichend explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Der verbleibende Rest in Höhe von 0,9 Mio. Euro wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Über die Verwendung der Rückstellung entscheidet gemäß Satzung die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Rheinische Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde seinerzeit vor dem Hintergrund gesetzlicher (§§ 23 und 26 VAG) sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Rundschreiben R 11/2017 und R 11/2010 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“, implementiert und wird derzeit im Hinblick auf das am 1. Juni 2021 in Kraft tretende Rundschreiben R 08/2020 (MaGo für EbAV) adjustiert. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Rheinischen Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Hochrechnungen und Prognoserechnungen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten simuliert. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Rheinische Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (insbesondere in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien bei Aktien eingesetzt. Mittels jährlich durchgeführter Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der internationalen Aktienmärkte, der europäischen Rentenmärkte und auch der deutschen und europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. Stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagebedingungen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Der Schwerpunkt unseres Namenstitel-Portfolios liegt daher in Papieren sehr guter Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine untergeordnete Rolle, wobei sich die Kasse auch hier grundsätzlich auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität fokussiert. In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich kann die Kasse einem Kursrisiko aus Aktien und auch künftig einem Wertänderungsrisiko sowie Kosten- und Ertragsrisiken aus Immobilien ausgesetzt sein. Diesem Tatbestand begegnet die Pensionskasse im Falle von Aktien durch die Anwendung geeigneter Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass weniger Erträge für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung stehen und dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des durchschnittlichen Rechnungszinses) schwieriger bzw. unsicherer wird.

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe der zugrunde gelegten Rechnungszinsen sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf europäischer und nationaler Ebene auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Rheinische Pensionskasse im Blick zu haben, Gesetzesvorhaben weiterhin kritisch zu begleiten und ggf. die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Mitte Februar 2021 haben sich die für die Rheinische Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt erfreulich entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigten mit knapp 5 % eine – gemessen an den derzeit vorhandenen konjunkturellen und aus dem Coronavirus SARS-CoV-2 und seinen Mutationen resultierenden Unsicherheitsfaktoren – fast schon überraschend starke Performance. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen sind im bisherigen Jahresverlauf moderat um rd. 0,2 % gestiegen und notieren mittlerweile in der Nähe von minus 0,4 %. Ein dauerhafter Fortbestand (oder eine Intensivierung) dieses niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Auch müssen nach wie vor Investitionen zu Renditen deutlich unterhalb des Rechnungszinses akzeptiert werden. Sollte das Gesamtjahr 2021 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse, eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, Rückschläge bei der Bekämpfung bzw. ein Außer-Kontrolle-Geraten der aktuellen Covid-19-Pandemie oder ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise – etwa als Konsequenz aus den schuldenfinanzierten staatlichen Pandemie-Hilfsprogrammen – , Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft, etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die Kapitalanlageverzinsung der Rheinischen Pensionskasse das Niveau der Vorjahre nicht erreicht.

Resultierend aus den ab Herbst 2020 durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß ca. einmal jährlich erfolgen) wird die Rheinische Pensionskasse ihre strategische Aktienquote ausbauen. Außerdem sieht die unter ALM-Gesichtspunkten mathematisch zu bevorzugende strategische Zielallokation einen moderaten Aufbau im Bereich der Alternativen Investments i.W. zu Lasten traditioneller festverzinslicher Namenstitel vor. Auf Grund des geringen hierfür vorgesehenen Volumens wird dieser Aufbau nicht sofort effizient umgesetzt werden können und sich daher über einen mittelfristigen Zeitraum erstrecken, wobei die vorgesehenen Gelder in der Zwischenzeit in anderen Segmenten „geparkt“ werden. Allerdings könnte bei einem weiter anhaltenden bzw. sich verschärfenden Niedrigzinsumfeld künftig eine noch stärkere Beimischung von Risikoassets (insbes. Aktien) sinnvoll werden, um die Chancen, den durchschnittlichen Rechnungszins zu erzielen, zu erhöhen. Zunächst bedeutet dies insgesamt bis auf Weiteres – von den oben erwähnten Adjustierungen abgesehen – eine konsequente Fortsetzung der eher defensiven Anlagestrategie, bei welcher die Risikokontrolle im Fokus steht. Das Hauptaugenmerk wird auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von sehr guter Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und ggf. Alternativer Investments.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich zusätzlich an den im Abschnitt „Kapitalanlagen“ erwähnten

Immobilienfonds beteiligt. Die entsprechenden Kapitalabrufe werden über die Zeit erfolgen, was sukzessive zu einem allmählichen Aufbau der Immobilienquote führen sollte.

Die Rheinische Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Die aktuelle Covid-19-Situation hat bislang auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur äußerst geringe Auswirkungen, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrecht erhalten wurden. Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten erneute Rücksetzer an den Aktienmärkten für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf ihre Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2021 sind insgesamt derzeit noch nicht abschätzbar.

Jahresabschluss 2020

Bilanz der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Euro	Euro	31.12.2020 Euro	Euro	31.12.2019 Euro
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		245.416.118,07		152.885.683,38	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.269.495,36		11.283.178,50	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		29.091,35		72.696,92	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	449.000.000,00			435.000.000,00	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	111.993.802,65			117.992.937,10	
		560.993.802,65			
			817.708.507,43		717.234.495,90
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche	1.699.291,93			1.581.253,17	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	856.903,70			853.495,56	
		2.556.195,63			
			2.556.195,63		2.434.748,73
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			6.341.008,99		7.215.854,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			7.864.068,02		8.002.878,65
Summe der Aktiva			834.469.780,07		734.887.977,81

Passivseite	Euro	31.12.2020 Euro	Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock	3.000.000,00		3.000.000,00	
II. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	40.124.358,75		35.124.358,75	
		43.124.358,75		38.124.358,75
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	790.381.321,58		696.668.982,97	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	21.313,92		20.743,90	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	876.517,19		0,00	
		791.279.152,69		696.689.726,87
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		49.700,00		53.000,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	1.796,21			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	363,59			
		2.159,80		3.499,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		14.408,83		17.392,69
Summe der Passiva		834.469.780,07		734.887.977,81

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, 1. April 2021

Der Treuhänder
H. Scharpenberg

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. März 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, 19. März 2021

Dr. G. Thurnes
Dipl.-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	Euro	2020 Euro	Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge		84.506.616,83		81.177.388,55
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		1.295.726,16
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.058.647,89		18.587.627,75	
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		1.845,11	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.356,48		0,00	
		20.067.004,37		18.589.472,86
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	3.375.628,85		2.529.556,27	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	570,02		-1.367,64	
		3.376.198,87		2.528.188,63
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		93.712.338,61		90.927.066,30
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		876.517,19		0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen		861.695,17		839.349,18
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	245.675,15		205.485,77	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	88.603,64		5.751,10	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.253,30		0,00	
		357.532,09		211.236,87
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		18.292,00		10.208,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		5.371.047,27		6.546.538,59
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	4.542,30			0,00
2. Sonstige Aufwendungen	375.589,57			432.179,84
		371.047,27		
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.000.000,00		6.114.358,75
4. Jahresüberschuss		5.000.000,00		6.114.358,75
5. Einstellung in die Gewinnrücklagen				
a) Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.000.000,00		6.114.358,75
6. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen infolge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen wurden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zur Deckung von Fehlbeträgen besteht eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Dieser Rücklage ist satzungs- und geschäftsplanmäßig ein sich ergebender Überschuss zuzuführen, bis sie mindestens die gesetzliche oder aufsichtsrechtlich erforderliche Höhe erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Dr. Georg Thurnes, München, berechnet.

Als Rechnungsgrundlage für Tarif 1 und 2 wurde die Richttafel 1998 von Klaus Heubeck (RT98) mit Risikoverstärkungen und Modifikationen bei Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten mit 75 % bei Männern bzw. 85 % bei Frauen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wurde der Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeit im Aktivenbestand entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % p. a.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für Tarif 3 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 1985. Aus diesen geschlechtsabhängigen biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die Rechnungsgrundlagen wie nachfolgend dargestellt und für Männer und Frauen gleichermaßen angewendet, so dass für Männer und Frauen identische Rechnungsgrundlagen gelten. Dabei wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer und die Sterbewahr-

scheinlichkeiten der Frauen beim Gesamt- und Rentnerbestand zugrunde gelegt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten im Aktivenbestand wurden entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 1,75 %.

Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tarif 4 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 2010. Der Rechnungszins beträgt 0,9 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Eine Zuführung verbleibender Nettoüberschüsse zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt am 31.12.2020 917,6 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserve (+) Stille Last (-) Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	245.416.118,07	253.112.022,00	+7.695.903,93
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.269.495,36	17.843.600,00	+6.574.104,64
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	29.091,35	29.281,34	+189,99
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	449.000.000,00	511.981.173,58	+62.981.173,58
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	111.993.802,65	134.585.676,05	+22.591.873,40
Kapitalanlagen insgesamt	817.708.507,43	917.551.752,97	+99.843.245,54
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Disagio	817.694.098,60	917.551.752,97	+99.857.654,37

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Zeitwerte bei Inhaberschuldverschreibungen. Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld und Rentenschuldforderungen sowie der sonstigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurve und Credit Spreads ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

	Bilanzwerte 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte 31.12. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	152.885.683,38	151.575.560,77	58.956.522,44	0,00	88.603,64	245.416.118,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.283.178,50	0,00	0,00	0,00	13.683,14*	11.269.495,36
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	72.696,92	0,00	43.605,57	0,00	0,00	29.091,35
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	435.000.000,00	35.000.000,00	21.000.000,00	0,00	0,00	449.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	117.992.937,10	865,55	6.000.000,00	0,00	0,00	111.993.802,65
Kapitalanlagen insgesamt	717.234.495,90	186.576.426,32	86.000.128,01	0,00	102.286,78	817.708.507,43

* Auflösung Agio

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand handelt es sich um die Girokonten bei der Sparkasse Leverkusen und der Deutschen Bank Leverkusen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten Zinsen und Mieten handelt es sich um abgegrenzte Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Für die Kosten der Vereinseinrichtung, die vorübergehende Übernahme der Funktion der Verlustrücklage sowie zur Deckung laufender, nach der Errichtung und Einrichtung anfallender Kosten hat die Kasse einen von der Bayer AG zur Verfügung gestellten Gründungsstock in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet. Dieser Betrag ist von der Bayer AG frühestens ab dem fünften Jahr nach Ausstellung rückforderbar.

II. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG erreicht durch die Zuführung von 5.000.000,00 Euro einen Stand von 40.124.358,75 Euro.

Damit werden die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß dem Gesetz zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten zu 100 % erfüllt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 93.712.338,61 Euro im Berichtsjahr 790.381.321,58 Euro.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung

Diese Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar	0,00 Euro
Auflösung zwecks Zuführung in die Deckungsrückstellung	0,00 Euro
Zuführung	876.517,19 Euro
Stand 31. Dezember	876.517,19 Euro

C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich hierbei um zu viel gezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen zurücküberwiesen wurden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio aus Anlagen in Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus der Einzelversicherung ergaben sich die Mitglieds- und Unternehmensbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2020 Euro	2019 Euro
Mitgliedsbeiträge	37.754.197,31	36.245.304,08
Unternehmensbeiträge	43.870.659,25	42.480.358,85
freiwillige Mitgliedsbeiträge	639.136,00	617.357,25
Weiterversicherungsbeiträge	975.510,33	818.526,09
Zulagen (Riesterförderung)	972.716,97	912.523,52
Einzahlung Deckungskapital	294.396,97	103.318,76
	84.506.616,83	81.177.388,55

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Fonds ausschüttung	5.456.807,29	3.423.300,37
Inhaberschuldverschreibung	201.777,15	114.951,72
Namenschuldverschreibungen	10.581.518,26	11.063.742,89
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.818.080,23	3.984.957,48
Hypothekendarlehen	464,96	675,29
	20.058.647,89	18.587.627,75

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rentenzahlungen in Höhe von 2.744.122,06 Euro, Abfindungszahlungen auf unverfallbare Versorgungsansprüche in Höhe von 416.083,00 Euro sowie eine anteilige Verwaltungskostenumlage in Höhe von 215.423,79 Euro. Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festen Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsfälle, Versicherungsbetrieb, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der Posten enthält die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die anteilige Verwaltungskostenumlage.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Geldmarktfonds.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Diese Position erfasst Verluste aus dem Verkauf von Anteilen an einem Geldmarktfonds.

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Übertragung von Deckungskapital an andere Pensionskassen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage (136.085,00 Euro), Jahresabschlusskosten (157.763,10 Euro) sowie verwaltungstechnische Aufwendungen (81.741,47 Euro). In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 22.685,00 Euro enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor. Die Covid-19-Situation dauert weiter an.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17,3 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds sowie aus vier Immobilienfonds.

Organe der Kasse und Kassenämter

1. Vorstand		
<p>Dr. Stefan Nellshen Finance, Leiter Asset Management/ Pensions, Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender</p>	<p>Dr. Claudia Picker Rechtsanwältin, Human Resources Leiterin HR Solutions Germany Bayer AG, Leverkusen Stellvertretende Vorsitzende</p>	<p>Joachim Schmitz Finance Asset Management/Pensions, Leiter ACP, Bayer AG, Leverkusen</p>
		<p>Dr. Tamara Voigt Rechtsanwältin, Human Resources HR Solutions Germany, Chapter Lead Pensions, Bayer AG, Leverkusen</p>
2. Aufsichtsrat		
2.1. Von der Bayer AG benannte Aufsichtsratsmitglieder		
<p>Werner Baumann Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender (Seit 06.01.2020)</p>	<p>Georg Müller Human Resources, Leiter HR Germany Bayer AG, Leverkusen Ersatzmitglied*</p>	
2.2. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
<p>Aufsichtsratsmitglied Bernd-Peter Bier Head of Group Finance Bayer AG, Leverkusen (Seit 15.06.2020)</p>	<p>Ersatzmitglied Dr. Martin Schloemer Accounting Leiter Closing & External Reporting Bayer AG, Leverkusen (Seit 15.06.2020)</p>	
<p>Marcus Müller HR Germany Labor Relations & HR Products Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>	<p>Thorsten Linnmann Human Resources Head of Total Rewards Germany LANXESS Deutschland GmbH, Köln</p>	
<p>Cornelia Gorski HR Business Partner Pharma/Consumer Health Germany Bayer AG, Leverkusen (Seit 15.06.2020)</p>	<p>Dr. Stephan Semrau Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Law, Patents & Compliance Leiter Law Corporate Bayer AG, Leverkusen (Seit 15.06.2020)</p>	
2.3. Von den Vertreterinnen und Vertretern der persönlichen Mitglieder gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
<p>Aufsichtsratsmitglied Theo Rennkamp Dipl. Ing. Agrar, Bayer AG, Frankfurt Stellvertretender Vorsitzender</p>	<p>Ersatzmitglied Petra Wölwer Sozialversicherungsfachangestellte Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>	
<p>Andrea Holstein-Wagner Chemielaborantin Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Tim Strater Elektroniker Currenta GmbH & Co. OHG, Uerdingen</p>	
<p>Dr. Hans-Dieter Gerriets Chemiker LANXESS Deutschland GmbH, Uerdingen</p>	<p>Jörg Ihde Großhandelskaufmann H.C. Starck GmbH, Goslar</p>	
<p>Dr. Sylvia Nikkho Internistin Bayer AG, Berlin</p>		

* Ersatzmitglied sui generis

3. Vertreterversammlung

Regine Didden

Teamleiterin Pensions
Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen
Vorsitzende

Harald Trost

Leiter Financial Statements Disclosures
Bayer AG, Leverkusen
Stellvertretender Vorsitzender

4. Verantwortlicher Aktuar

Dr. Georg Thurnes

München

5. Abschlussprüfer

Dr. Stallmeyer GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Köln

6. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg

Bergisch Gladbach

Wolfgang Glaser

Leverkusen
Stellvertreter

Leverkusen, im April 2021
Rheinische Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Joachim Schmitz

Dr. Tamara Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinische Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 341 ff. HGB und der RechVersV sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Kasse, in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 16. April 2021

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hans Foos)
Wirtschaftsprüfer

(Gerhard Müller)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Januar 2020 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren Herrn Werner Baumann in der Nachfolge von Herrn Dr. Hartmut Klusik als neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Am 28. Mai 2020 fand die turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse statt. Gegenstand der Sitzung waren der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2019 sowie der Prüfbericht der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Anlagestrategie des Jahres 2020 wurde erörtert, die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zur Abschlussprüferin bestellt und es wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2020 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2019 und über die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehene und zwischenzeitlich erfolgte Nachwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder (Frau Cornelia Gorski und Herrn Bernd-Peter Bier) nebst Ersatzmitgliedern (Dr. Stephan Semrau bzw. Dr. Martin Schloemer) durch die Vertreterversammlung.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden auch über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen zur Insolvenzsicherung von Pensionskassenzusagen sowie zur Standardisierung der sogenannten versicherungsförmigen Lösung durch das 7. SGB IV-Änderungsgesetz, die weitere Eindämmung der sog. Doppelverbeitragung durch das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz, der Diskussionsstand zum Thema bAV-Obligatorium bzw. Opt-Out, der aktuelle Stand zur Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation sowie das erwartete BaFin-Merkblatt zur Geschäftsorganisation von EbAV und diverse europäische Themen (insbesondere PEPP, der EU-Aktionsplan Sustainable Finance, das EIOPA-Rentendatenprojekt und der Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der EU-Aufsichtsstruktur).

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 6. Dezember 2018 ergebenden regulatorischen Anforderungen Beschluss gefasst.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2021 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2020 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 27. Mai 2021

Der Aufsichtsrat
Werner Baumann
Vorsitzender

Rheinische Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland

Mail:
info@rheinische-pensionskasse.de

Homepage:
www.rheinische-pensionskasse.de